



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

## **Erklärung zur Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Antragsstellung**

Der Begünstigte (Zuwendungsempfänger) versichert, dass er im Rahmen der Maßnahme, die durch den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert wird, die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-GRC) sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) gewährleistet (siehe <https://esf.rlp.de/charta-der-grundrechte-der-eu>). Dies gilt für jede Phase der geförderten Maßnahme. Der Begünstigte versichert insbesondere, dass die nachfolgenden Grundsätze beachtet werden. Verletzungen der (Grund-) Rechte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme können zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen.

1. Bei der Auswahl der Teilnehmenden und während der Durchführung der geförderten Maßnahme darf Niemand wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden (vgl. Art. 21 EU-GRC; Art. 5 (2), Art. 6 UN-BRK).
2. Den besonderen Bedürfnissen von Teilnehmenden mit Behinderung ist beim Zugang zur Maßnahme und der Durchführung zu entsprechen, sofern keine in der Maßnahme selbst liegenden Gründe dem entgegenstehen. Insbesondere sollen bauliche Hindernisse vermieden oder beseitigt und Unterrichts- und andere Lerninhalte angemessen ausgestaltet werden (vgl. Art. 26 EU-GRC; Art. 9, 24 (5), 27 UN-BRK).
3. Frauen und Männer sind gleich zu behandeln. Angebote, die sich speziell an das unterrepräsentierte Geschlecht wenden, sind mit diesem Grundsatz vereinbar. Darüber hinaus ist für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Maßnahme Sorge zu tragen (vgl. Art. 23 EU-GRC; Art. 6 UN-BRK).
4. Die Teilnahme an der Maßnahme darf nicht erzwungen werden (vgl. Art. 5 (2) EU-GRC).
5. Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen sowie die Beachtung der gesetzlichen Arbeitszeiten ist zu gewährleisten. Dies gilt gleichermaßen für Teilnehmende, Mitarbeitende wie auch für Honorarkräfte. Im Hinblick auf jugendliche Teilnehmende, Mitarbeitende oder Honorarkräfte müssen die Arbeitsbedingungen altersadäquat sein und dürfen nicht zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen. Kinderarbeit ist ausgeschlossen (vgl. Art. 31, 32 EU-GRC).



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

6. Pädagogische Maßnahmen oder sonstige Anleitungen der Teilnehmenden, Mitarbeitenden oder Honorarkräfte dürfen unter keinen Umständen im Zusammenhang mit unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe stehen (vgl. Art. 4 EU-GRC).
7. Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie der Wohnung ist zu achten. Dies gilt insbesondere auch bei aufsuchenden Angeboten im Rahmen der Maßnahme (vgl. Art. 7 EU-GRC).
8. Personenbezogene Daten von Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Dritten dürfen nur für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Die Personen haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken. Die Sicherheit der Datenverarbeitungsvorgänge ist in technischer und organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten (vgl. Art. 8 EU-GRC).
9. Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Umsetzung des ESF+ einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden (vgl. Art. 37 EU-GRC).

Der Begünstigte versichert darüber hinaus die Weitergabe der Informationen über diese Grundsätze an die Teilnehmenden der Maßnahme.

Name und Adresse des Begünstigten (Projektträger):

Ort, Datum:

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten